

Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln
- Referendarabteilung –
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 7711-O; Fax: 0221 / 7711 – 945

I n f o r m a t i o n s s c h r i f t
für die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst
- Stand: Dezember 2006

Wenn Sie die erste Prüfung in einem Lande im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes bestanden haben, können Sie im Rahmen eines öffentlich - rechtlichen Ausbildungsverhältnisses zum Land Nordrhein - Westfalen in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

Die Ausbildung richtet sich nach dem Juristenausbildungsgesetz des Landes Nordrhein - Westfalen, hinsichtlich der dienstrechtlichen Stellung finden die beamtenrechtlichen Vorschriften weitestgehend Anwendung.

Die Einstellung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Bewerbung. Das Gesuch kann abgelehnt werden, wenn die Ausbildungsmöglichkeiten des Oberlandesgerichtsbezirks nicht ausreichen, um alle Bewerber einzustellen (§ 30 Abs. 3 JAG). Derzeit reichen die Kapazitäten im hiesigen Bezirk nicht aus, um alle Bewerber/innen aufzunehmen.

Aus diesem Grund werden nur diejenigen Bewerber/innen eingestellt, die durch längeren Wohnsitz oder sonstige engere Beziehung dauerhaft mit dem Oberlandesgerichtsbezirk Köln verbunden sind.

Eine derartige Beziehung sehe ich - von Fällen außergewöhnlicher Härte abgesehen - als gegeben an , wenn Sie **(alternativ)**:

- mit dem Ehegatten Ihren Wohnsitz hier begründet haben,
- im hiesigen Bezirk aufgewachsen sind,
- zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 4 Jahren Ihren Wohnsitz im hiesigen Geschäftsbereich haben und dies durch Vorlage einer aktuellen Meldebescheinigung nachweisen
- bereits drei Monate vor einem möglichen Einstellungstermin als wissenschaftliche Hilfskraft / wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der juristischen Fakultät der

Universitäten Bonn/Köln tätig sind und diese Arbeit im Rahmen einer Nebentätigkeit auch während des Vorbereitungsdienstes weiter ausüben wollen.

Andere Formen persönlicher Bindung wie insbesondere eine Verlobung oder sonstige private Beziehungen (nichteheliche Lebensgemeinschaft, Freundes- und Bekanntenkreis, sonstige im Bezirk lebende Verwandte usw.), ein Promotionsvorhaben, berufliche oder nebenberufliche Tätigkeiten oder Perspektiven, intensive ehrenamtliche oder freizeitorientierte Aktivitäten können dagegen in ständiger und gleichmäßig gehandhabter Praxis nicht als ausreichend angesehen werden.

Diese Gründe können jedoch ggf. im Rahmen einer Einzelfall-/Ermessensentscheidung zu einer Einstellung **im Landgerichtsbezirk Aachen** führen.

Kommt eine solche Einstellung für Sie ernsthaft in Betracht, machen Sie dies in Ihren Bewerbungsunterlagen bitte mit einer entsprechenden Begründung hinreichend kenntlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie gegebenenfalls zunächst mit einer längeren Wartezeit rechnen müssen. Dieser fiktive Einstellungstermin verschiebt sich jedoch wegen ständiger Veränderungen in der Bewerberliste erfahrungsgemäß **erheblich** nach vorne. Für weitere diesbezügliche Informationen stehen Ihnen die Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Die enge persönliche Bindung an den Oberlandesgerichtsbezirk Köln ist durch geeignete Belege nachzuweisen. Ein Nachweis ist entbehrlich, wenn Sie im hiesigen Bezirk aufgewachsen sind. Ich weise darauf hin, dass grundsätzlich keine Möglichkeit besteht, Einfluss auf den Landgerichtsbezirk zu nehmen, zu dem die Zuweisung erfolgt. Die Zuweisung wird unter Berücksichtigung aller erkennbaren Umstände nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

Als Nachweis für Ihre Tätigkeit an der Universität Bonn / Köln, bitte ich um Übersendung einer von einem Hochschullehrer/in unterschriebenen Bescheinigung mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit bescheinige ich, dass Frau / Herr seit als wissenschaftliche/r Hilfskraft / Mitarbeiter/in (nicht Korrekturassistent/in) bei mir beschäftigt ist. Ich beabsichtige, sie / ihn auch während des gesamten Vorbereitungsdienstes als wissenschaftliche/r Hilfskraft / Mitarbeiter/in weiter zu beschäftigen.“

Der Antrag um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist unter der o.a. Anschrift an den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu richten.

I . Bewerbungsunterlagen

Dem selbstverfassten Bewerbungsschreiben sind folgende Anlagen beizufügen:

- 1) das **Zeugnis über die erste Prüfung bzw. erste juristische Staatsprüfung** in öffentlich beglaubigter Ablichtung. Sollte das Prüfungsverfahren zwar abgeschlossen sein, das Zeugnis aber noch nicht vorliegen, kann es **unverzüglich nach Erhalt** nachgereicht werden. In diesem Fall ist eine **Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes**, ebenfalls in zumindest öffentlich beglaubigter Ablichtung vorzulegen.
- 2) ein tabellarischer und mit Unterschrift versehener **Lebenslauf**
(muss nicht handschriftlich sein)
- 3) eine **Geburtsurkunde** - zumindest eine standesamtlich beglaubigte Ablichtung
- 4) ggf. Heiratsurkunde nebst Nachweis der Namensführung oder Ablichtung in öffentlich beglaubigter Form
- 5) ggf. Geburtsurkunden der Kinder oder Ablichtungen in öffentlich beglaubigter Form
- 6) 4 **Lichtbilder** (Passbildformat);
- 7) eine **Erklärung zum Gesundheitszustand sowie eine Versicherung über Vorstrafen und Schulden** -
(jeweils unter Verwendung des Formblatts „Erklärung zum Gesundheitszustand und über Vorstrafen und Schulden“)
- 8) **verschiedene Angaben zur Person** - unter Benutzung des anliegenden Vordrucks–
- 9) eine **Wehr- oder Zivildienstzeitbescheinigung** oder eine Ablichtung in öffentlich beglaubigter Form bei Bewerbern, bei denen eine bevorzugte Einstellung gemäß § 11a Arbeitsplatzschutzgesetz in Betracht kommt.

- 10) bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **Einverständniserklärung des Dienstherrn zur beabsichtigten Ausbildung**
- 11) ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs.5 Bundeszentralregistergesetz**. Den erforderlichen Antrag stellen Sie bitte, bei der für Sie zuständigen Meldebehörde. Das Zeugnis, das vom Bundeszentralregister in Bonn unmittelbar hierher übersandt wird, darf nicht früher als 3 Monate vor Abgabe der Bewerbung ausgestellt und zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 1 Jahr sein.

II. Aufnahmetermine und Terminwünsche

Einstellungen erfolgen regelmäßig zu jedem Monatsersten.

Sie können die Aufnahme zum nächst möglichen wie auch zu einem bestimmten Termin wünschen. Mit der Angabe eines bestimmten Termins schließen Sie zugleich aus, dass Ihnen ein Ausbildungsplatz zu einem früheren Zeitpunkt angeboten wird.

Nach Eingang Ihres vollständigen Gesuchs erhalten Sie eine unverbindliche Mitteilung über den Einstellungstermin, der sich nach der aktuell bestehenden Warteliste ergibt. Dieser Termin kann sich wegen zurücktretender Bewerber um einige Monate nach vorne verschieben, worauf Sie sich einstellen sollten. Vollständige Bewerbungsunterlagen liegen mir dann vor, wenn alle o.g. Bewerbungsunterlagen eingereicht sind. Lediglich das Führungszeugnis und das Zeugnis über die erste Prüfung bzw. erste juristische Staatsprüfung können noch bis 4 Monate vor dem Einstellungstermin nachgereicht werden.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Wunschtermin auch noch während des laufenden Bewerbungsverfahrens zu ändern. **Ein solcher Wunsch kann allerdings nicht mehr berücksichtigt werden, wenn Ihnen bereits ein konkreter Ausbildungsplatz angeboten wurde . Ein Angebot erhalten Sie in der Regel 3 Monate vor dem tatsächlichen Einstellungstermin. Die schriftliche Terminverschiebung muss daher bis spätestens zum Ende des vierten Monats, der der Einstellung vorausgeht, hier vorliegen (Eingang; Poststempel ist nicht fristwährend).**

Der aktuelle Stand auf der Warteliste kann telefonisch bei der Referendarabteilung erfragt werden.

III. Rangliste

Nach dem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen werden Sie in eine Warteliste aufgenommen, die sich ausschließlich an der zeitlichen Reihenfolge der Anträge orientiert.

Haben Sie eine Dienstpflicht nach Artikel 12a Abs.1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt, können Sie bei Vorlage einer Wehr- oder Zivildienstbescheinigung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (§ 11a des Arbeitsplatzschutzgesetzes) den Rang Ihres Gesuchs verbessern. Das gleiche gilt, wenn ein listenmäßiges Warten eine für Sie außergewöhnliche Härte darstellen würde. Das Vorliegen eines solchen Härtefalls müssen Sie ggf. im Gesuch geltend machen und erforderlichenfalls belegen.

Etwa 2-3 Monate vor dem Einstellungstermin erhalten Sie ein Angebot, auf das Sie ggf. innerhalb einer Woche reagieren müssen. Ein Anspruch, einem bestimmten Landgerichtsbezirk zugewiesen zu werden, besteht nicht. **Das Angebot kann nur ergehen, wenn drei Monate vor dem Einstellungstermin alle Bewerbungsunterlagen vorliegen, auch das Führungszeugnis und das Zeugnis über die erste Prüfung bzw. erste juristische Staatsprüfung.**

Ich empfehle Ihnen, postalisch stets erreichbar zu sein und für den Fall einer Ortsabwesenheit einen Dritten zur verbindlichen Abgabe von Erklärungen zu bevollmächtigen. Geänderte Anschriften teilen Sie bitte unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mit. **Ein Nachsendeantrag reicht hierfür nicht aus.**

Wenn Sie ein Angebot ablehnen bzw. eine bereits zugewiesene Stelle nicht antreten, verlieren Sie Ihre Rangposition und werden in der Warteliste nicht mehr mit dem Datum des Antragseingangs, sondern mit dem Datum des Eingangs der Ablehnung geführt.

IV. Vergabe von Restplätzen

Die Ausbildungsplätze werden regelmäßig in zwei Besetzungsrunden streng nach Rangliste vergeben. Sollten nach Abschluss dieser Besetzungsverfahren noch freie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, werden diese unabhängig von der Rangposition an interessierte Bewerber / Bewerberinnen vergeben. Die Plätze werden

im Internet veröffentlicht jedoch **nicht vor dem 25. eines Monats** und an die ersten Anrufer vergeben. Ungefähr eine Woche vor dem 25. eines Monats wird der konkrete Termin für die Vergabe im Internet veröffentlicht. Bitte sehen Sie daher zuvor von entsprechenden Anfragen ab.

Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie unter

(www.olg-koeln.nrw.de/Aufgaben/Referendarabteilung/Aktuelles).

Die im Internet zu vergebenden Restplätze werden ebenfalls nur noch an diejenigen Bewerber/innen vergeben, deren Bewerbungsunterlagen **vollständig und aktuell** vorliegen.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Referendarabteilung des Oberlandesgerichts Köln gerne zur Verfügung:

Buchstaben A - C	0221 / 7711 – 212	Frau Meyer
Buchstaben D – Km	0221 / 7711 - 218	Frau Nohl
Buchstaben Kn – R	0221 / 7711 - 205	Frau Kugel
Buchstaben S– Z	0221 / 7711 - 216	Frau Jäger

(Sprechzeit Mo. von 14.00 bis 15.00 Uhr und Di. bis Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr).

Informationen über die juristische Ausbildung und die Staatsprüfungen finden Sie auch auf der Homepage des Justizministeriums unter der Adresse **http://www.jm.nrw.de/Justizministerium/Landesjustizprüfungsamt**.